

TOP II.1

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	19.11.2015	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Weihnachtsbeihilfe im Rahmen der Jugendhilfe

Vorlage Nr.: 20151975

Antrag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Weihnachtsbeihilfe für junge Menschen in stationären Jugendhilfemaßnahmen im Jahr 2015 in Höhe von 36,00 EUR zu gewähren, soweit die jungen Menschen in einer Pflegefamilie, einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung, in einem möblierten Zimmer oder in einer Wohnung, die als Außenstelle einer Einrichtung anzusehen ist, untergebracht sind.

Begründung

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat in einem Rundschreiben vom 28.09.2015 gebeten, allen außerhäuslich im Rahmen der Jugendhilfe nach §§ 33, 34, 35, 35a Abs. 2 Nr.3 und 4, 41 SGB VIII untergebrachten jungen Menschen eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 36,00 EUR zu gewähren. Die Auszahlung solle in dieser Höhe für 2015 und voraussichtlich die folgenden Jahre gelten. Die Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss fand auch im letzten Jahr in der genannten Höhe statt und erfolgt in jedem Jahr gesondert.

Von der Gewährung von Weihnachtsbeihilfe im Rahmen der Jugendhilfe wären derzeit 440 junge Menschen betroffen (Stand September 2015).

Der Aufwand zur Zahlung der Weihnachtsbeihilfe beziffert sich im Jahr 2015 voraussichtlich auf 15.840,00 EUR und betrifft die Produkte 36303 „Hilfe zur Erziehung“ und 36304 „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“.